

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 24. April 2013 Nummer 16

Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt; Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund des bevorstehenden „Maifeiertages“ und des Feiertages „Christi Himmelfahrt“, ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:
(keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders!)

Maifeiertag

normaler Abfuhrtag:

Mittwoch 01.05.2013
Donnerstag 02.05.2013
Freitag 03.05.2013

geänderter Abfuhrtag:

Donnerstag 02.05.2013
Freitag 03.05.2013
Samstag 04.05.2013

Christi Himmelfahrt

normaler Abfuhrtag:

Donnerstag 09.05.2013
Freitag 10.05.2013

geänderter Abfuhrtag:

Freitag 10.05.2013
Samstag 11.05.2013

Schweinfurt, 16.04.2013
Landratsamt Schweinfurt
Töpfer, Landrat

Herausgegeben vom Landratsamt
Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Landrat

Verlag: Landratsamt Schweinfurt

Telefon (0 97 21) 55-0

Druck: Revista-Verlags GmbH

97421 Schweinfurt

Am Oberen Marienbach 2 1/2

Bezugspreis:

Jahreskosten 42,62 Euro

Haushaltssatzung des Balthasar-Neumann- Schulverbandes Werneck, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2013

I.

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 1.915.200 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 416.200 €
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 1.427.400 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2012 auf 601 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.375,04 € festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2013 nicht festgesetzt.

§ 5

Die Schulverbandsumlage ist mit einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zur Zahlung fällig. Sie wird im folgenden Jahr in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig weiter erhoben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 300.000 €.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Werneck, den 16.04.2013
gez. Edeltraud Baumgartl,
Schulverbandsvorsitzende

II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 18.02.2013 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2013 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 02.04.2013, Nr. 30 - 941/2/3 - 28 SV, im Hinblick auf den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme rechtsaufsichtlich genehmigt.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes im Rathaus des Marktes Werneck, Balthasar-Neumann-Platz 8, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 18.04.2013
Landratsamt Schweinfurt
gez. Schmitt

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:

| | |
|----------------|-----|
| Rettungsdienst | 112 |
| Feuerwehr | 112 |

Ärztl. Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Aktuell m Internet unter:

notdienst-zahn.de

Apotheken - Notdienst von 08.00 - 08.00 Uhr

Aktuell im Internet unter

www.aponet.de/oder

www.apotheken.de